

Präs/5b - AHS

Kontrollorin Bernadette Henkel
Sachbearbeiterin

@bildung-wien.gv.at

+43 1 525 25 77550

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:

9150.001/0052-Präs5/2022

Wien, 25. Oktober 2022

An alle Schulen inkl. ZLA

Corona Update Oktober 22

Sehr geehrte Schulleitung,
Sehr geehrte Covid-Beauftragte,
Sehr geehrter Covid-Beauftragter,

vielen Dank für Ihren Einsatz und Ihr Engagement in den letzten Wochen. Auch wenn die Covid-19-Pandemie in der medialen Berichterstattung in den Hintergrund gerückt ist, hatte die heurige Herbstwelle massive Auswirkungen auf die Schulen. Auch im heurigen Schuljahr war geregelter Unterricht nur Dank dem Einsatz von Ihnen und Ihren Kolleg:innen möglich. Für die kommenden Wochen müssen wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Vereinfachung der Meldungen von positiven Fällen

Nach den Herbstferien wird es eine Umstellung der Meldestruktur von positiven Fällen geben. Ab 3. November 2022 sind nur mehr folgende Meldungen bei Covid-Fällen notwendig:

- Meldung von schulautonomen Maßnahmen gemäß Covid-19-Schulverordnung (Test- und Maskenpflicht, gestaffelter Schulbeginn) über <https://bi.bildung-wien.gv.at> unter Diverse Erhebungen > Covid Maßnahmen
- **NEU:** Eintragung der Infektionsfälle, die eine schulautonome Maßnahme notwendig gemacht haben, im Feld „Bemerkungen“ der Maßnahmen-Meldung auf <https://bi.bildung-wien.gv.at>. Einzutragen sind: Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Testdatum, Klasse bei Schüler:in bzw. Personal/Lehrkraft
- Meldung von Häufungen („Clustermeldung“) wenn innerhalb von 5 Tagen mehr als 5 Fälle in einer Gruppe oder Klasse oder Fälle in mehr als 3 Klassen auftreten. Eintrag bitte zeitnahe (Tag der Anordnung oder Folgetag)
- Regelmäßige Erhebung der Anti-Gen-Testungen auf <https://bi.bildung-wien.gv.at> unter Diverse Erhebungen > Antigentest (zumindest wöchentlich bis spätestens Freitag 15:30 Uhr).

Nicht mehr notwendig:

- Meldung von allen positiven Fällen auch ohne Verordnung von Maßnahmen (Test- und Maskenpflicht, gestaffelter Schulbeginn).

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen natürlich weiterhin unter coronaverdacht@bildung-wien.gv.at zur Verfügung. Aktualisierte Unterlagen finden Sie im Anhang.

Ausschließlich "anlassbezogene" Anti-Gen-tests

Wir wurden seitens des BMBWF aufgefordert, die Ausgabe von Anti-Gen-Testkits für "freiwillige Testungen" zu stoppen. Künftig dürfen Anti-Gen-Testkits ausschließlich in folgenden Fällen von Schulen an Schüler:innen und Mitarbeiter:innen ausgegeben werden:

1. Verpflichtende Testung im Sinne des C-SchVO 2022/23

Wenn aufgrund von Infektionsfällen in der Schule eine verpflichtende Testung durch die Schulleitung, Bildungsdirektion oder BMBWF verordnet wurde, können die dafür notwendigen Anti-Gen-Testkits von der Schulleitung ausgegeben werden. Eine entsprechende Maßnahme durch die Schulleitung ist wie bisher der Bildungsdirektion Wien durch Eintragung auf <https://bi.bildung-wien.gv.at> (>Diverse Erhebungen > Covid Maßnahmen) zur Kenntnis zu bringen.

2. Vor-Ort-Testung von Anlassfällen

Im Anlassfall (z.B. Person mit Symptomen) kann zur raschen Abklärung vor Ort mittels Anti-Gen-Testkits der Schulen getestet werden. Die Testung ist jedoch auf Anlassfälle zu beschränken. Ganze Klassen können nur bei bestätigten Infektionsfällen in der Klasse/Gruppe und verordneter Testung durch die Schulleitung/Bildungsdirektion/BMBWF mit Anti-Gen-Testkits getestet werden.

3. Freiwillige Testungen im Auftrag des BMBWF

Für "freiwillige Testungen" können Anti-Gen-Testkits nur mehr im Auftrag des BMBWF ausgegeben werden. Als Beispiel ist die Ausgabe von einem Anti-Gen-Testkit für Schüler:innen vor den Herbstferien zu nennen (Schreiben des BMBWF vom 18. Oktober).

Die Bildungsdirektion für Wien ist angehalten, den von Ihnen gemeldeten Verbrauch stichprobenartig mit oben genannten Testgründen abzugleichen. Wir ersuchen Sie daher, die verordneten Maßnahmen verlässlich auf <https://bi.bildung-wien.gv.at> einzutragen und die Ausgaben von Anti-Gen-Testkits auf die oben genannten Fälle zu beschränken.

Restbestände und Abgabeboxen "Alles gurgelt!"

Immer wieder erreichen uns Meldungen von Restbeständen an PCR-Testkits von "Alles gurgelt!" und von noch nicht abgeholten Abgabeboxen. Sollten Sie noch ungeöffnete Kisten an PCR-Testkits von "Alles gurgelt!" und/oder eine Abgabebox vor Ort haben, ersuchen wir Sie um ein kurzes E-Mail an allesgurgelt@bildung-wien.gv.at mit Angabe der Anzahl Kartons und/oder Abholboxen. Wir veranlassen in diesem Fall eine rasche Abholung von Ihrem Standort.

PCR-Testkits aus bereits geöffneten Kisten können für private Testungen an Mitarbeiter:innen und Schüler:innen ausgegeben werden. Die PCR-Testkits können für private Testungen genutzt werden, solange das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht mehr als 3 Monate überschritten ist.

Massenmails von dubiosen Vereinigungen

Aktuell kursiert wieder eine Massen-Email einer selbsternannten „wissenschaftlichen Initiative“, in der Schulleitungen juristisch bedroht werden. Wie bei allen Massen-Emails wird es dazu wieder eine zentrale Beantwortung durch das BMBWF geben. Bitte lassen Sie sich von diesen politischen Zuschriften nicht bei der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen gemäß C-SchVO 2022/23 beeinflussen und leiten Sie die Anfragen von Eltern an covidfragen@bildung-wien.gv.at weiter. Dort erhalten die Eltern eine entsprechende Antwort.

Wir hoffen, Sie können die kommenden freien Tage zur Erholung nutzen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundliche Grüßen
Ihr Corona-Team der Bildungsdirektion

Für den Bildungsdirektor:
Hofrat Mag. Jürgen Bell
Leiter der Abteilung Präs/5
Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Covid-Abläufe und Anlaufstellen
SOP Bildungseinrichtung

Elektronisch gefertigt